

mangelhaften Schuppen von 500 Geviertellen Grundfläche verwahrt, was keinesweges ausreicht. Es ist wohl nur eine Forderung der Humanität, daß für diese, der ärmeren Classe angehörenden Sachen, die oftmals noch das alleinige Eigenthum ihrer Besitzer bilden, in geeigneter Weise Fürsorge getragen werde. Ferner sind stets in Folge des Abbruchs städtischer Gebäude so wie baulicher Aenderungen in denselben verschiedene Baumaterialien und Inventariestücke vorhanden, deren Veräußerung an Ort und Stelle unthunlich ist und die doch aufgehoben werden müssen. — Wir halten nach wie vor an dem Grundsatz fest und sprechen dies hiermit besonders gegen Sie aus, daß in der Regel und wo es immer möglich ist, derartige Materialien und Inventariestücke an Ort und Stelle veräußert werden. Dies ist jedoch aus Rücksicht auf die Verlichkeit nicht überall möglich; oftmals kommen auch solche Gegenstände nur in kleinen Quantitäten zur Verfügung, ein anderes Mal drängt die Zeit — so daß aus diesen und ähnlichen Gründen eine Versteigerung unmöglich ist. Aus freier Hand solche Sachen zu veräußern, würde häufig einer Verschleuderung derselben gleichkommen und zu anderen Uebelständen (dem Vorwurfe von Begünstigung und dergl.) Anlaß geben. Es bleibt daher nichts Anderes übrig, als solche Dinge auf den Borrathshof zu schaffen und dort anzusammeln, um sie dann — immer so bald als möglich — zu passender Zeit und in geeigneter Weise zu verwerthen. Eine weitere Verwendung wird der Borrathshof finden, um eine Partie eichener Bretter in Borrath zu halten, damit die Lagerhäuser, Verlaufslocale u. mit trockenen guten Fußböden versehen werden können; denn dies Material ist nur in sehr seltenen Fällen in der verlangten Beschaffenheit bei den Zimmermeistern zu finden. Nicht minder wird ein kleines Lager von Ziegeln, Kalk, Sand, Cement, Thonröhren u. s. w. zu Schleusenreparaturen und anderen kleinen Ausbesserungen, die nicht in Accord gegeben werden können, im Borrathshofe unterzubringen sein, wie denn auch 6—8 zur Zeit im Bauhose aufbewahrte Feuerleitern dort am zweckmäßigsten ihren Platz finden. Eine besondere Verwaltung dieses Borrathshofes soll nicht stattfinden und eben so wenig besondere Beamte dafür angestellt werden. Er wird verschlossen gehalten, und sobald etwas hineingeschafft oder herausgeholt werden soll, wird dies unter behuflicher Aufsicht des Bauamtes durch die sonstigen Organe der städtischen Verwaltung bewirkt.

Um dem angedeuteten Zwecke zu entsprechen, bedarf der Borrathshof nur zweier Schuppen, deren einer (40 Ellen lang, 10 Ellen tief) nach vorläufigem Anschlage 600 Thlr., deren anderer, für die Sachen der Ermittlten bestimmter (60 Ellen lang, 10 Ellen tief) 900 Thlr. kosten wird. Beide sind mit Umfassungswänden und Pappdächern angenommen.

Soll nun aber dieser Hof oder richtiger diese Niederlage ihren Zweck erfüllen, so muß sie möglichst nahe gelegen und mit einem bequemen Zugange versehen sein. Nach vielem Suchen haben wir keinen geeigneteren Platz hierzu auffinden können, als die auf dem hier beifolgenden Situations- und Parcellirungsplan bezeichnete Parcellen des bisherigen Bau- und Holzhof-Areales (in der rechts von der Nürnberger Straße gelegenen Seitenstraße). Dieser Platz bietet einerseits die so eben erwähnten Vortheile und nimmt andererseits ein Areal in Anspruch, das nicht allzu werthvoll für den gedachten Zweck erscheint. Ein anderes, noch weniger werthvolles Areal, das in gleicher Nähe vom Mittelpunkte der städtischen Verwaltung gelegen wäre, dürfte schwerlich aufzufinden sein. Sie selbst haben früher beispielsweise auf die Saumweide hingedeutet. Allein abgesehen von der wohl noch größeren Entfernung und von dem weit unbequemen Zugange käme hierbei in Betracht, daß dieser Platz erst bedeutend aufgefüllt werden müßte, also ganz unverhältnißmäßige Kosten erfordern, außerdem aber auch einer Ueberwachung weit mehr entzogen sein würde. — Der von uns gewählte Platz bietet die Fügigkeit eines Zuganges von verschiedenen Seiten dar; als Bauplatz ist derselbe voraussichtlich auf längere Zeit hinaus nicht zu verwerthen, zumal da die von uns laut gedachten Planes beabsichtigte Querstraße — eine Fortsetzung der von Ihnen bereits genehmigten, an der neuen Armenerschule hinlaufenden, von der jetzigen Glockenstraße bis zur projectirten Nürnberger Straße gehenden Querstraße — in ihrem hier fraglichen Theile noch lange eine bloße Sackgasse bleiben wird. Die übrigen auf das Areal des dormaligen Holz- und Bauhofes fallenden Parcellen können, unbeschadet der Herstellung des Borrathshofes auf dem angegebenen Punkte, sehr bald zur Veräußerung gelangen, sobald das Project selbst und die Parcellirung nebst Straßenanlage Ihre Zustimmung gefunden hat.

Für unseren oben dargelegten Plan spricht auch noch ein anderer Umstand. Die Armenanstalt hat bisher in zwei auf dem Areal der künftigen Nürnberger Straße stehenden Schuppen ihre zur Vertheilung an die Armen bestimmten Holz- und Kohlenvorräthe aufgespeichert. Jene Schuppen müssen selbstverständlich zum Abbruche kommen; die genannten Vorräthe aber werden sich ebenfalls auf dem von uns für den Borrathshof gewählten Platze unterbringen lassen, und wenn hierdurch noch ein anderweiter Vortheil im Interesse unserer Armenversorgung erlangt wird, so spricht dieser Umstand zugleich dafür, daß der Borrathshof nicht

zu weit von der jetzigen Stelle des Bau- und Holzhofes weg verlegt werde.

In Betracht alles Dessen haben wir beschlossen, den Borrathshof auf der mehrbezeichneten Parcellen zu errichten und auf die Herstellung der dazu nöthigen Schuppen die erwähnte Summe von 600 und 900 Thlr., außerdem aber noch die mit 400 Thlr. veranschlagten Kosten für Entwässerung und Planirung des Platzes zu verwenden, welche letzteren Kosten zur Erreichung des Zweckes nothwendig werden. Diese Gesamtsumme von 1900 Thlr. haben wir auch in das diesjährige Budget mit aufgenommen u.

Es bedarf keines Beweises, daß die Ausführung der vorstehend dargelegten Pläne nicht allenthalben sofort ins Werk gesetzt werden kann. Die Aufhebung des Bauhofes zwar soll ungefüßt erfolgen; alles Uebrige dagegen bedarf, wie sich von selbst ergibt, noch mancher Vorbereitungen. Als Endtermin, namentlich für die Abwicklung des Holzhofes, glauben wir mit Bestimmtheit Oftern 1863 festsetzen zu können. Zu dieser Zeit steht die Entleerung der dormaligen Armenschulgebäude in Aussicht und damit wird die Verfügung über einen großen Theil des dormaligen Holz- und Bauhof-Areals frei. Sobald Ihre Zustimmung erfolgt, werden wir mit Verwerthung der übrigen oben angegebenen Plätze so viel als thunlich schon vor jenem Zeitpunkte und hoffentlich noch im Laufe dieses Jahres verfahren können; diejenigen Plätze aber, die vor Oftern 1863 aus dem angegebenen Grunde nicht zu veräußern sind, dürften alsdann einen um so höhern Ertrag liefern.

Der Schluß der Zuschrift beschäftigt sich mit den früheren, wegen Aufhebung des Holz- und Bauhofes gestellten Anträgen.

Bei der Berathung im Ausschusse wurde zunächst erwähnt, daß der früher angeregten Verlegung dieses Borrathshofes nach dem sogenannten Röhreiche sich die Befürchtung einer Beeinträchtigung des Betriebes der mit dem Borrathshofe zu verbindenden Niederlage der Brennmaterial-Vorräthe der Armenanstalt entgegenstelle, wie überhaupt der Röhreiche vor Herstellung der neuen Wasserleitung nicht zu anderen Zwecken verwendbar sei. Dabei bliebe indeß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, später die Schuppen des Borrathshofes auf den erwähnten Platz zu übertragen. Die Kosten des Transports würden nicht bedeutend sein.

Gegen den vom Rath jetzt vorgeschlagenen Platz auf dem Holzhofareale wurde bemerkt, daß dieser Platz zu kostbar sei und daß es an minder werthvollen Plätzen für den Borrathshof nicht fehle; als ein solcher ganz geeigneter Platz erscheine das Areal in der Nähe des neuen Waisenhauses, welches der Stadt zur Verfügung stehe. Auch scheine die Nothwendigkeit zweier Schuppen gar nicht vorzuliegen; der Rath brauche große Vorräthe z. B. an trockenen Eichenbrettern durchaus nicht und es wäre in der That zuviel gesagt, wenn man den Baugewerken nicht die Möglichkeit zutrauen wollte, solches Material selbst zu beschaffen. Die Universität z. B. leide an solchem Material keinen Mangel ohne einen Borrathshof zu besitzen.

Auf der andern Seite gab man zu erwägen, daß auf die Bedürfnisse der Armenanstalt billige Rücksicht zu nehmen und dem Bauamt die Aufsicht und Verwaltung nicht zu sehr zu erschweren sei. Das Areal neben dem Waisenhause erscheine ebenso kostbar, vielleicht kostbarer als das vom Rath gewählte. Der etwaige Zinsverlust werde sich später beim Verkaufe — denn der Verkauf werde sich nach Evacuierung des Röhreiches von selbst anrathen — reichlich ausgleichen, da inzwischen der Werth der Bauplätze in jener Gegend beträchtlich gestiegen sein werde und es ohnehin nicht zweckmäßig erscheine, zuviel Plätze in jener Gegend zu gleicher Zeit an den Markt zu bringen. Endlich sei zu erwägen, daß der Rath in der Hauptsache allen Anträgen der Stadtverordneten entsprochen habe und daß es daher wohl zu rechtfertigen sei, wenn man auch Seiten der Versammlung nicht alle und so unwesentliche Vorschläge desselben ablehne.

Diesen Erwägungen vermochte man andererseits ein entscheidendes Gewicht nicht zuzugestehen. Man machte neben obigem Platze am Waisenhause noch auf das rechts am Ende der Sternwartenstraße gelegene Areal des Johannisthals aufmerksam und entschied sich darauf nach Schluß der Besprechung zunächst einstimmig dafür, der Versammlung anzurathen,

- 1) dem Beschlusse des Rathes wegen gänzlicher Aufhebung des Holzhofes und Errichtung eines Borrathshofes beizutreten, ferner mit 5 gegen 2 Stimmen,
- 2) den vom Rath vorgeschlagenen Platz (Parcellen Nr. XXIII) des Holzhofareals abzulehnen, dagegen mit 6 gegen 1 Stimme,
- 3) dem Stadtrath die Wahl eines von den, zur Zeit nicht zum Bebauen bestimmten Plätzen im Johannisthale rechts vom Ausgange aus der Sternwartenstraße zu empfehlen, weiter — ebenfalls mit 6 gegen 1 Stimme:
- 4) die Entschließung über Verwilligung der für die Erbauung zweier Schuppen geforderten Summe bis dahin auszusetzen, wo der Rath einen anderen Platz für den Borrathshof gewählt haben wird, ferner mit 6 gegen 1 Stimme:

5) erbaue  
6) Nähe  
des  
feinen  
hof  
für  
beizut  
Punct  
die  
vorge  
der  
lange  
Arme  
Ansta  
den  
ausz  
leiten  
beträ  
halbe  
stens  
der  
wech  
wenn  
bauu  
gege  
schla  
zu  
feine  
sage  
Sch  
bleib  
Beb  
kost  
fie  
gera  
übl  
übe  
der  
der  
1  
Ed  
zur  
ba  
in  
ro  
we  
tel  
S  
in  
fl  
P  
w  
D  
f  
a  
ff  
ff  
u